

Allgemeine Bühnen- und Cosplayregeln

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und dem Unterschreiben dieser Regeln erklärt sich die teilnehmende Person mit diesem Regelwerk einverstanden.

Die NipponCon behält sich vor Personen vom Auftritt auszuschließen.

2. Die gezeigten Posen, Szenen und Darstellungen müssen jugendfrei sein und dürfen nicht dem Ruf der Veranstaltung schaden. Weiterhin sind die Gesetze der BRD einzuhalten.

3. Auf der Bühne sind verboten: Flüssigkeiten (auch Kunstblut, dass sich NICHT getrocknet am Körper befindet), Herabwürdigungen von real existierenden Personen, Waffen, die nicht vom Waffenchek geprüft worden sind, jugendgefährdende Gesten, das Zünden pyrotechnischer Gegenstände und das Werfen von Gegenständen ins Publikum.

4. Musik ist als MP3, OGG oder WAV auf USB Stick bei der Anmeldung am Info-Point abzugeben. Spätestens aber beim Vortreffen zum Cosplay-Wettbewerb.

5. Technische Geräte (insbesondere Mikrofone) sind pfleglich zu behandeln. Jeder haftet für die von ihm verursachten Schäden selbst!

6. Alle Teilnehmer müssen 60 Min. vor Beginn des Wettbewerbes am Cosplay-Vortreffen für den Wettbewerb teilnehmen. Gruppen müssen vollzählig sein.

7. Waffen werden auf Anfrage von einem Helfer der NipponCon aus dem Waffenchek für die Dauer des Auftritts ausgelöst. Bei sicherheitstechnischen Bedenken behalten wir uns vor Waffen nicht für den Auftritt zuzulassen.

8. Die Dauer des Auftritts darf 2 Minuten für Einzelcosplayer nicht überschreiten. Für Paare und Gruppen darf die Dauer des Auftritts 3 Minuten nicht überschreiten.

9. Die Anmeldung wird erst mit Vergabe der Startnummer gültig, Startnummern werden beim Cosplay-Vortreffen vergeben.

10. Aufgrund des Vorentscheids zum „Hiroshima Popculture“ und den begrenzten Teilnehmerslots (max. 10), können wir nur maximal 3 Cosplayer bzw. Gruppen für den regulären Cosplay-Wettbewerb Classic annehmen. Es wird eine Nachrückerliste geben, für den Fall das wir von der Zeit her mehr Cosplayern einen Auftritt ermöglichen können, oder die Slots für die Teilnahme am Vorentscheid zum „Hiroshima Popculture“ in Japan nicht voll sind.

11. Die Bewertung aller Cosplayer die nicht am Vorentscheid zum Hiroshima Popculture teilnehmen, erfolgen nach den Regeln der Bewertung für den regulären Cosplay-Wettbewerb Classic der NipponCon.

Dies bedeutet insbesondere, dass hier auch das Kostüm und nicht nur die Performance zählt.



Teilnehmer-Regeln für das Event „Hiroshima Popculture“

Das Event "Hiroshima Popculture" ist eine Veranstaltung, die sich an junge Cosplayer und Fans von Anime/ Manga richtet. Das Event wird von der Stadt veranstaltet. Die Repräsentanten werden für das Event am 14.-15.10.2023 nach Hiroshima als Gäste eingeladen, um an einem kulturellen Austausch teilzunehmen und Deutschland zu repräsentieren. Vor Ort findet kein Wettbewerb statt, jedoch ein Showcase der Repräsentanten (Auftritt) von bis zu 5 Minuten, sowie Presse Termine und Paraden.

Der Wettbewerb richtet sich vor allem an junge Cosplayer, die Spaß und Freude an Japan und Cosplay haben.

Der Vorentscheid findet auf der NipponCon 2023 statt. Die unten aufgeführten Regeln, gelten **zusätzlich** zu den Bühnenregeln der NipponCon, für alle Cosplaypaare die am „Hiroshima Popculture“ teilnehmen möchten.

Der Vorentscheid

1. Die Teilnehmer können nur als Paar (2 Personen) am Vorentscheid teilnehmen. Beide haben die deutsche Nationalität und müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Der Auftritt zählt zu 100 Prozent. Kostüme dürfen gekauft werden und fließen in ihrer Fertigung nicht in die Bewertung mit ein. Der Auftritt muss für ein internationales jugendliches Publikum geeignet sein. Die Fähigkeit, Deutschland in Japan zu repräsentieren, kann in der Bewertung in geringem Maße mit einfließen.
3. Die Kostüme müssen aus einem japanischen Anime/ Manga/ Game/ Novel stammen und geeignet für Jugendveranstaltungen, sowie Veranstaltung durch die Stadt Hiroshima sein. Ein Crossover verschiedener Serien/ Games etc. ist erlaubt.
4. Ehemalige Repräsentanten des "Hiroshima Popculture" Events, Repräsentanten des aktuellen Jahres, sowie der letzten drei Jahre von internationalen Wettbewerben oder Gewinner von nationalen Vorentscheiden für ein Finale sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
5. Die maximale Auftrittszeit beträgt 3 Minuten.
6. Die Teilnehmer müssen Englisch können und den Regeln und Anforderungen entsprechend geeignet sein, Deutschland in Japan zu repräsentieren.
7. Die Requisiten und Handprops müssen in einem 23KG-Koffer untergebracht werden können, müssen handlich und für die Öffentlichkeit geeignet sein. Es wird von größeren Requisiten und Handprops abgeraten.
8. Die Teilnehmer haben einen Reisepass, der Mitte Oktober mindestens 6 Monate gültig ist.
9. Die Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben im Zeitraum 12.-17.10.2023 nach Japan zu fliegen und dort in der Lage sein, eigenständig nach Hiroshima zum Hotel zu gelangen (eine Begleitperson oder PickUp Service vor Ort wird es nicht geben).
10. Die Teilnehmer versichern, dass sie keine gesundheitlichen Einschränkungen besitzen, die dazu führen könnten, dass sie vor Ort an Cosplay-Events nicht teilnehmen können. Vegetarische oder vegane Verpflegung kann vor Ort nicht zur Verfügung gestellt werden.



11. Die Teilnehmer sollten große Freude an Cosplay haben und in der Lage sein die deutsche Cosplay-Szene positiv zu repräsentieren.

12. Es werden das Gewinnerteam und ein Runner-up gewählt. Der Runner-Up fliegt nach Japan sollte das Gewinnerteam verhindert sein.

13. Beim Vorentscheid gelten die Waffenregeln der NipponCon, insbesondere die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Beim Finale in Japan gelten diese Regeln ebenfalls.

14. Die Entscheidung der Jury kann nicht angefochten werden.

15. Die Preise können nicht ausgezahlt werden.

Finale

16. Das Gewinner-Team fliegt nach Hiroshima, um am 2-tägigen Event "Hiroshima Popculture" am 14.-15.10.2023 teilzunehmen.

Dazu erhält das Team folgende Unterstützung:

- Hin und Rückflug von einem gemeinsamen Flughafen in Deutschland nach Japan, Economy class, mit einem Check in Gepäckstück von jeweils 23 kg
- Transfer vom Flughafen in Japan bis zum Hotel in Hiroshima
- Hotel für die Dauer des Events (Check-In, Freitag - Check-Out, Montag)
- Budget für die Verpflegung für die Dauer des Events (Frühstück ist von Freitag - Montag im Hotel inkludiert)
- Die Reise kann auf eigene Kosten verlängert werden und der Rückflug mit Absprache auf ein späteres Datum verlegt werden.
- Alle weiteren Kosten wie z.B. Internet, Reiseversicherung etc. müssen vom Team selber getragen werden.

17. Das Gewinnerteam verpflichtet sich im Gegenzug:

- Bei der Buchung der Flüge innerhalb von 3 Wochen nach der NipponCon aktiv mitzuwirken und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Mehraufwendungen, die nicht durch die Nipponcon oder "Hiroshima Popculture" zu vertreten sind (z.B. fehlender Reisepass), sind von den Teilnehmern zu tragen.
- An allen Events (Presse Termine, Fotoshootings, Sightseeing Touren, Paraden etc.) in Japan teilzunehmen und Deutschland positiv zu vertreten
- Bis zu 2x einen an einem Showcase mit einem Auftritt bis zu 5 Minuten teilzunehmen
- Die Reise vom gewählten deutschen Flughafen bis Hiroshima eigenständig anzutreten
- Den Anweisungen der Organisatoren folge zu leisten
- Kostüme sowie Auftritt einer Jugend und offiziellen Regierungsveranstaltung entsprechend zu gestalten
- Die Veranstaltung positiv zu bewerben und für dessen Gelingen mitzuwirken
- Das Event in Social Media zu bewerben